

VERKAUFT! - "Baugrund in Top - Lage!"



VERKAUFT

Objektnummer: 1626_26066

Eine Immobilie von RE/MAX Donau-City Immobilien

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	1220 Wien
Kaufpreis:	330.000,00 €
Provisionsangabe:	

3.00 %

Ihr Ansprechpartner



Martina Willmann

RE/MAX Mödling
Triesterstraße 32
2334 Vösendorf

H +43 676 727 7757
F +43 1 699 11 12-13

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.

Objektbeschreibung

"Baugrund in Top - Lage!" Der Verkauf wird über das neue *) digitale Angebotsverfahren / DAVE abgewickelt. DAVE - Digitales Angebotsverfahren! Die fairste Form der Preisfindung bei Immobilien! Mehr Informationen finden Sie unter: [DAVE – Das digitale Angebotsverfahren für Immobilien!](#) Zum Verkauf steht ein ruhig gelegener Baugrund in Hirschstetten, der durch seine hervorragende Verkehrsanbindung besticht. Dieses Grundstück bietet eine ideale Kombination aus entspannter Lage und schneller Erreichbarkeit wichtiger Verkehrsknotenpunkte. **Eckpunkte: Bauklasse I, 6,5 Meter Höhe Größe: 369 m² 1/3 bebaubar mit der MA 64, Architekten oder Baupolizei Rücksprache halten. Kein Bauzwang **Verkehrsverbindungen:** 26, 26A, 27A, 85A, 95A, N24, U2 und mit 1 x Umsteigen erreichen Sie die U1, S80, R81, REX8 Wasser, Strom und Kanal sind am Grundstück. Ein kleines Abbruchhaus steht am Grundstück. **Infrastruktur:** Alle Geschäfte des täglichen Bedarfs wie: Lidl, Billa, Bank, Apotheke, Ärzte, Schule und Kindergarten sind fußläufig erreichbar. **Richtpreis: € 330.000,-*) *) Beim angegebenen Preis handelt es sich um einen Richtpreis, da der Preis vom Interessenten mit einem *) online erstellten Anbot definiert wird und kann er abhängig von der jeweiligen Nachfrage, auch über diesem Preis zu liegen kommen. Die Zustimmung erfolgt ausschließlich vom Abgeber durch Gegenzeichnung des gestellten Angebotes!** Der Vermittler ist als Doppelmakler tätig! • das Baumschutzgesetz gilt für die beiden großen Nadelbäume • Stellplatzverordnung • Gehsteig (muss wenn er vorgeschrieben wird der Eigentümer bezahlen) • das Grundstück ist nicht vermessen und muss bevor es bebaut wird vermessen werden • Es muss mit der Behörde (MA64 und MA 37) geklärt werden ob das Grundstück gekuppelt oder offen bebaut werden darf. Da ein Widerspruch im A2 Blatt und der Bauordnung. • Sowohl der Linke als auch der Rechte Nachbar wollen der gekuppelten Bauweise nicht zustimmen.**